

Behindertenrat Nürnberg
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Tel. 0911-347 92 68
Fax 0911-231xxxx
behindertenrat-nuernberg.de

JAHRESBERICHT

BERICHTSJAHR 2016

*Tätigkeitsbericht des Behindertenrates der Stadt Nürnberg vom
01.01.2016 – 31.12.2016*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorstandsarbeiten	1
Ausschuss Arbeit und Soziales	10
Ausschuss Barrierefreies Bauen und Wohnen	17
Ausschuss Barrierefreiheit öffentlicher Raum	19
Ausschuss Bildung und Kultur	37
Ausschuss Finanzen	40
Ausschuss Gesundheit	46
Mitglieder im Behindertenrat	49

VORSTANDSARBEIT

Vorstandsarbeiten

Der Vorstand des BRN, gewählt von den Mitgliedern des Behindertenrats, besteht aus fünf Personen (zwei Vorsitzende, drei Beisitzer). Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum sind: Sonja Abend, Michael Mertel, Hans Storch, Peter Vogt und Ulrich Wildner.

Eine wichtige Aufgabe des Vorstands ist die Koordination der Arbeit des Rates und seiner sechs Ausschüsse.

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung des BRN, sowie zu einzelnen Themen, erfolgte punktuell Pressearbeit, die sich u.a. in Artikeln in den Nürnberger Nachrichten (NN), der Nürnberger Zeitung (NZ) und im Sprachrohr (Zeitung des Bildungszentrums) niederschlug.

Ergänzend hierzu gab es regelmäßige Treffen mit Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit“ der evangelischen Hochschule. Hier konnte der BRN seine Strukturen und Arbeitsweise vorstellen.

Sehr gefreut haben wir uns darüber, in der Sitzung der Schwerbehindertenvertretung der **Bundesagentur für Arbeit** teilnehmen zu dürfen. Dort konnten wir ebenfalls unsere Strukturen und Arbeitsweisen erläutern.

Flyer

Der Behindertenrat hat einen Flyer erarbeitet, umgesetzt in Zusammenarbeit mit der Stadtgrafik. Diese Broschüre liegt auch in Braille-Kurzschrift vor, eine Version in Leichter Sprache gibt es ebenso.

VORSTANDSARBEIT

Internetseite

Der Internetauftritt des BRN wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Neben einer Version in „Alltagssprache“ gibt es eine Ausführung in leichter Sprache. Ebenfalls sind Gebärdenvideos eingebaut, sodass auch gehörlose Menschen diese Seite barrierefrei nutzen können.

Anfragen

Eine weitere wichtige Aufgabe des Vorstands liegt in der Sichtung und Bearbeitung von Anfragen, die an den Behindertenrat herangetragen werden.

Diese **Tätigkeiten**, wie bereits in den vorangegangenen Jahresberichten erwähnt, haben im Berichtszeitraum 2016 noch einmal deutlich an Bedeutung, aber auch an zeitlichem Aufwand zugenommen. Eine Verwaltungskraft in einem Stundenumfang von 25 Wochenstunden, die dauerhaft im städtischen Etat angesiedelt ist, wird nun mehr zwingend notwendig. So kann die Arbeitsweise des BRN auf einem weiterhin hohen Level an Fachlichkeit und Professionalität für die Stadt Nürnberg gewährleistet werden.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Anfragen, die einzelne BürgerInnen an den Behindertenrat richten und Anfragen von Organisationen, Verbänden und Vereinen.

Bei Anfragen einzelner BürgerInnen klärt der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausschüssen, ob es sich hierbei um Anfragen handelt, die

- a) eine Sozial- oder Rechtsberatung erforderlich erscheinen lassen oder
- b) um Sachverhalte, die auf strukturelle, bauliche, organisatorische oder politische Herausforderungen hinweisen.

VORSTANDSARBEIT

Im Fall a) ist eine Weitervermittlung an das Inklusionsteam um Frau Dellith, Frau Wallasch und Frau Biermann unsere Aufgabe. Weiterhin werden die Anfragenden von uns auch direkt an die entsprechenden Beratungsstellen weiter vermittelt. Oft ist hierzu ein längerer Klärungsprozess nötig, der meist zeitaufwändig ist.

Obwohl dies nicht originäre Aufgabe des Behindertenrats ist, wurde es dennoch ein Aufgabenfeld, dem sich der BRN gerne widmet. Viele Menschen mit Anfragen und Problemen können verständlicherweise nicht entscheiden, wofür der Behindertenrat zuständig ist und wofür nicht. Gerade in der sorgfältigen und wertschätzenden Bearbeitung dieser Anliegen zeigt sich die Qualität des Rates und hat positive Wirkung nach außen.

Im Fall b) handelt es sich um originäre Aufgaben des Behindertenrats. Hier ist zu klären, ob die genannte Fragestellung allgemeiner Natur, d.h. für etliche Menschen mit Behinderung bzw. eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderung von Bedeutung ist. Trifft dies zu, sensibilisieren wir für den konkreten Sachverhalt. In Gesprächen mit Politik und Verwaltung nehmen wird seitens des BRN Einfluss, genauso wie über Stellungnahmen und Vernetzung, z.B. mit anderen Organisationen der Behindertenarbeit.

Auch bei Einzelfällen versuchen wir zu einer befriedigenden Lösung für den betreffenden Menschen beizutragen.

Der Vorstand arbeitet dabei eng mit dem jeweiligen Ausschuss zusammen. In Gesprächen muss bei Bedarf geklärt werden, ob die Zuständigkeiten im BRN-Vorstand bzw. den Ausschüssen oder einer Kombination aus beidem liegen.

Initiativen und Stellungnahmen

Der Behindertenrat erkennt Problemlagen von Menschen mit Behinderung und nimmt darauf positiv Einfluss und handelt eigeninitiativ. Er nimmt daher an entsprechenden politischen Veranstaltungen teil (z.B. Sitzungen im Sozialausschuss), verfasst Stellungnahmen und mobilisiert in der Öffentlichkeit. Grund hierfür war die Einführung des unzureichenden Entwurfs des BTHG.

Vorstand und Ausschüsse nehmen diese Aufgabe in gegenseitiger Absprache wahr und verfassen Stellungnahmen, um die Interessen von Menschen mit Behinderung zum Gegenstand der politischen Diskussion zu machen.

Beispielhaft sind für das Jahr 2016 folgende Stellungnahmen zu nennen:

- E-Scooter

Zu Beginn des Jahres stellte die VAG die Beförderung der E-Scooter aus Sicherheitsgründen ein. Dieser Zustand ist aus der Sicht des BRN für die Betroffenen nicht tragbar. Daher haben wir uns eigeninitiativ mit der VAG zu konstruktiven Gesprächen getroffen und eine Kompromisslösung erarbeitet (siehe beiliegender Presseartikel).

Übergangslösung für den Transport von E-Scootern

Ab Freitag, 1. Juli 2016 wird die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg E-Scooter-Nutzern mit gültigem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen „G“ oder „aG“) einen individuellen Transport mit einem eigens dafür umgebauten Hochdachkombi-Fahrzeug anbieten können. Diese Interimslösung wird bis Mittwoch, 30. November 2016 bestehen.

Seit Jahresbeginn können E-Scooter-Nutzer die Busse und Straßenbahnen der VAG gemäß einer VGN-weiten Regelung nicht nutzen, da die E-Scooter vom Transport ausgeschlossen worden waren. Dieser Ausschluss war zum einen wegen des Gefährdungspotenzials, das die E-Scooter für die anderen Fahrgäste darstellen, erfolgt. Zum anderen wegen der rechtlichen Situation: Im Falle eines Unfalls wäre sowohl der E-Scooter-Nutzer in der Haftung, als auch das Bus- bzw. Straßenbahnfahrpersonal.

Die Entscheidung zum Beförderungsausschluss hat sich die VAG nicht leicht gemacht. Die Verkehrsbetriebe sind sich ihrer Verantwortung — gerade für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste — sehr bewusst. Deshalb lag der VAG viel daran, auch Fahrgästen, die auf einen E-

VORSTANDSARBEIT

Scooter angewiesen sind, eine Alternative anbieten zu können. Daher wurde die Gesamtthematik eingehend mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg diskutiert, um eine Lösung zu erarbeiten.

Übergangslösung:

individueller Transport mit einem umgebauten Nutzfahrzeug in den vergangenen Wochen hat die VAG ein Hochdachkombi-Fahrzeug aus ihrem Bestand so umbauen lassen, dass es den Anforderungen an die sichere Beförderung von E-Scootern entspricht. Rückhaltesysteme und andere nötige technische Einrichtungen wurden eingebaut. Dieses Fahrzeug können sich E-Scooter-Nutzer mit gültigem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen „G“ oder „aG“), die sich vorab bei der VAG registriert haben, ab 1. Juli als Ersatz für Fahrten mit Bus oder Straßenbahn individuell bestellen. Die Genehmigungen für den Fahrdienst sind eingeholt, das Personal ist geschult.

Ein- und Aussteigen wird jeweils nur direkt an oder in unmittelbarer Nähe von VAG-Haltestellen und nur im Stadtgebiet Nürnberg möglich sein, der Transport erfolgt nur auf Linienwegen der VAG. Wichtig ist auch dabei ein sicherer Ein- und Ausstieg, ohne den Linienverkehr und andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.

Die E-Scooter selbst dürfen bestimmte Abmessungen (120 cm Länge, 70 cm Breite und 300 kg Gewicht) nicht überschreiten und die Nutzer müssen während der Fahrt absteigen und auf einem normalen Fahrzeugsitz Platz nehmen, damit der E-Scooter als Ladung gesichert werden kann. Für die telefonische Bestellung gilt ein gewisser zeitlicher Vorlauf, damit die einzelnen Fahrtenwünsche geplant und miteinander koordiniert werden können.

Da nur ein Fahrzeug zur Verfügung steht, bittet die VAG um Verständnis, dass es leider zu Engpässen kommen könnte und es vorab keine Garantie gibt, dass alle Fahrtenwünsche uneingeschränkt erfüllt werden.

Alle relevanten Informationen für E-Scooter-Nutzer sowie alle Details über die Möglichkeiten zur Registrierung werden ab sofort im Internet unter vag.de veröffentlicht. Weiteres Vorgehen: Drittes Gutachten soll Klarheit schaffen. Derzeit ist ein drittes Gutachten über die Möglichkeit eines sicheren Transports von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen in Bearbeitung, das Klarheit bringen soll. Dieses Gutachten soll nicht nur die technischen, sondern auch die juristischen Rahmenbedingungen beleuchten. Von ihm erhoffen sich die im VDV organisierten Verkehrsunternehmen eindeutige Aussagen, um eine Entscheidungsgrundlage dafür zu haben, wie E-Scooter eventuell doch im normalen Linienverkehr mitgenommen werden können. Die Ergebnisse sollen nach der Sommerpause vorliegen. Auf deren Basis wird die VAG die Situation erneut prüfen und entsprechend entscheiden. So wird die Übergangslösung der VAG zur Beförderung von E-Scootern bis Ende November gelten.

VORSTANDSARBEIT

Hintergrund

Die VAG ist mit dem Beförderungsausschluss von E-Scootern einer Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gefolgt. Dieser hatte bereits Ende 2014 seinen Mitgliedern dringend empfohlen, E-Scooter nicht mehr zu befördern.

Ein Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V. (STUVA) hatte ein erhebliches Gefährdungspotenzial bei der Mitnahme von E-Scootern bescheinigt. Ein weiteres Gutachten sollte Rahmenbedingungen klären, unter denen ein sicherer Transport von E-Scootern, dennoch möglich wäre, konnte aber keine allgemeingültigen Aussagen treffen. Daher blieb der VDV bei seiner Empfehlung.“

- Bundesteilhabegesetz

Im Zuge der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes wurden von vielen Verbänden, auch vom BRN, deutliche Verschlechterungen im Leben von Menschen mit Behinderung befürchtet.

Gleichermaßen wurde der BRN in dieser Sache sofort aktiv. Er nahm an einer Demonstration in Nürnberg teil und verfasste eine Stellungnahme hierzu (nachfolgend), die an Stadt-/Kommunal-/ Landes- und Bundespolitik versandt wurde.

Stellungnahme! Bei Ausschuss Finanzen aufgeführt!

In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Nürnberg und dem Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg, gestaltete der BRN eine Veranstaltung zu o.g. Thema mit dem Titel „BTHG-Spargesetz ja oder nein!“

Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Wichtig ist ebenso die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Zwischenzeitlich konnten wir zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern ein Vorgehen erarbeiten, dass uns die Möglichkeit gibt, über alle Anträge und Sitzungen informiert zu werden. Dies begrüßen wir sehr. Gleichwohl gilt es in den kommenden Jahren

VORSTANDSARBEIT

diese Zusammenarbeit zu intensivieren und auf eine barrierefreie Gestaltung der Dokumente seitens der Stadtverwaltung zu achten.

Verwaltungsarbeiten

Neben den umfangreichen inhaltlichen Aufgaben müssen vom Vorstand die notwendigen Verwaltungsarbeiten erledigt werden, die einen sehr hohen Zeitaufwand erfordern.

Dazu gehören:

- Postversand,
- Bankverwaltung,
- Erstellung von Protokollen,
- Raumbuchungen,
- Organisation von Terminen,
- Pflege diverser Kontakte,
- Vorbereitung von Klausurtagen etc.

Ratssitzungen

Der Gesamtrat mit seinen 40 Mitgliedern, bestehend aus 14 Delegierten und 26 Betroffenen, tagt fünf Mal pro Jahr. In diese Plenumssitzungen, die vom Vorstand organisiert und koordiniert werden, nehmen die Mitglieder des Rats entscheidenden Einfluss.

Es werden gemeinsame Projekte des Plenums, aber auch Anträge und Stellungnahmen an die Politik auf Kommunal- und Bezirksebene besprochen und verabschiedet. Arbeitsgruppen, sowie Arbeitskreise werden zeitlich befristet für verschiedene Projekte eingesetzt. Diese stellen eine wichtige Ergänzung zu den konstituierten Ausschüssen dar.

VORSTANDSARBEIT

Sitzungen Vorstand und Ausschussvorsitzende

Als sinnvoll haben sich regelmäßige Treffen von Ausschussvorsitzenden und Vorstand erwiesen. Hier findet ein Austausch zwischen der Arbeit der Ausschüsse und des Vorstands sowohl in fachlichen, als auch organisatorischen Fragen statt. Auch die Zusammenarbeit der Arbeitskreise untereinander wird über diese Treffen intensiviert.

Termine

TERMINE WERDEN NOCH EINGEFÜGT!!!

FAZIT:

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen an den BRN stark gestiegen. Dies begründet sich in erhöhten Anfragen von Betroffenen und der Stadtverwaltung. Das begrüßen wir sehr, wohl wissend, dass dies einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich bringt. Da davon auszugehen ist, dass der Bekanntheitsgrad des BRN zukünftig weiterhin wächst und daraus ein stetiger Arbeitszuwachs zu erwarten ist, erfordert dies zwingend eine Unterstützung durch eine hauptamtliche Kraft (25 Wochenarbeitsstunden).

VORSTANDSARBEIT

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

Ausschuss Arbeit und Soziales

Der Ausschuss Arbeit und Soziales wurde mit Beschluss des BRN zum 29.10.2010 eingesetzt und nach den Neuwahlen 2015 weitergeführt. Ausschussmitglieder sind Daniela Fischer, Rosemarie Gebhard, Christina Hoang, Helmut Lamprecht, Klaus-Dieter Müller, Manfred Mönius, Vito Muscas, Carina Schätzler, Reinhold Stubenvoll, Roland Weber (Ausschussvorsitzender) und Thomas Wedel.

Nach den Neuwahlen im Oktober 2015 und im Jahr 2016 tagte der Ausschuss an 6 Terminen und nahm einige weitere Termine war. Nach den Neuwahlen waren die ersten Termine im Wesentlichen von gegenseitigem Kennenlernen und der Suche nach gemeinsamen Zielen bestimmt.

Schwerpunktthemen in den Sitzungen des Ausschuss Arbeit und Soziales im Jahr 2016 waren

- Vernetzung mit öffentlichen Partnern
- Suche nach Möglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderungen aus dem Bereich der Werkstätten
- die Arbeits- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung in den Werkstätten für behinderte Menschen im Raum Nürnberg
- Grundsicherung und Abzüge der Sonderzahlungen
- Entwicklungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Vernetzung mit öffentlichen Partnern

Der Ausschuss Arbeit und Soziales konzentrierte sich nach vorhergehender Analyse auf die Kontaktaufnahme zur Handwerkskammer in Nürnberg. Nach einigen Anläufen ist es gelungen einen Termin mit Vertretern der Handwerkskammer zu realisieren. Dort wurden die Ziele des Behindertenrats dargestellt und gemeinsam nach möglichen Schwerpunkten der Zusammenarbeit

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

gesucht. Hintergrund war das Ziel Handwerksbetrieben die Möglichkeiten und Vorteile in der Zusammenarbeit mit behinderten Menschen deutlich zu machen. Vorstellbar erschienen Veröffentlichungen in den internen Medien der Handwerkskammer zur Vorstellung guter Beispiele sowie eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen der Werkstättenmesse 2017 umzusetzen.

Menschen mit Behinderung in Werkstätten

Nach wie vor verfolgt der Ausschuss Arbeit und Soziales das im Antwortschreiben vom September 2015 an den Oberbürgermeister genannte Ziel, Menschen ohne formale Ausbildung (die überwiegend in den Werkstätten arbeiten) eine mögliche Anstellung bei der Stadt Nürnberg zu ermöglichen. Hierfür wurde erneut das bereits überreichte Schreiben in der Sitzung mit Oberbürgermeister weitergegeben, da auf das ursprüngliche Schreiben nach wie vor keine Antwort eingegangen ist.

Wortlaut des ursprünglichen Antrags aus 2014:

Zugänge für Menschen mit schwerer Behinderung zu städtischen Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben Praktikumsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen zur Verfügung gestellt werden und bei entsprechender Eignung der Personen eine Festanstellung erfolgt. Dafür sind die notwendigen Mittel für die Festanstellung von fünf Personen (= ca. 0,05 % der Beschäftigten der Stadt Nürnberg) jährlich in den Haushalt einzustellen. Diese Stellen sollen zusätzlich sein und nicht auf das Planstellenkontingent angerechnet werden.

Begründung

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

Die Stadt Nürnberg hat eine hohe Beschäftigungsquote von über 10% bei Menschen mit Behinderung. Die meisten dieser Betroffenen haben ihren Behinderungsstatus im Verlaufe ihrer Beschäftigung bei der Stadt erhalten. Zugänge von „außen“ erfolgen über das normale Bewerbungsverfahren, bei dem „bei im Wesentlichen gleicher Eignung“ Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Menschen mit formalen Ausbildungen, die sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben können.

Keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben hierbei i.d.R. Menschen mit Behinderung, die von Geburt an eine Behinderung haben, bzw. eine schwere körperliche oder geistige Behinderung oder auch seelische Erkrankung. Diese benötigen zumeist angepasste Nischenarbeitsplätze, die in der Regel nicht über Ausschreibungen besetzt werden, sondern über Praktika. Derzeit finden diese Personen häufig nur in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einen Platz.

Um dem beschriebenen Personenkreis einen Zugang zu einem, auch im Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention genannten, inklusiven Arbeitsmarkt zu eröffnen, stellen wir diesen Antrag.

Wir wissen von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, dass es bereits Überlegungen diesbezüglich für andere benachteiligte Personenkreise gibt. Dies begrüßen wir sehr.

Wir stellen diesen Antrag jedoch ausdrücklich für den beschriebenen Personenkreis schwerbehinderter Menschen, da erfahrungsgemäß bei der Vermischung verschiedener Personengruppen die von uns vertretene Personengruppe aus dem Blick gerät.

Folgendes Erwiderungsschreiben würde im September 2015 an Bürgermeister Vogel zur Weiterleitung an den Oberbürgermeister übergeben:

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
in ihrem Antwortschreiben auf unseren Antrag „Zugänge für Menschen mit schwerer Behinderung zu städtischen Beschäftigungsmöglichkeiten“ vom 24.11.14, wird unser Anliegen weder inhaltlich noch sachlich berücksichtigt. Der Kern unseres Antrags, zusätzliche Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit schwersten Behinderungen zu*

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt Nürnberg zu schaffen, wird nicht beantwortet oder ist gegebenenfalls nicht verstanden worden.

Der Verweis auf die seit 1988 bestehenden Reha Arbeitsplätze ist nicht hilfreich. Diese waren ursprünglich als Einstieg in den städtischen Stellenmarkt gedacht. Tatsache ist jedoch, dass die Plätze dauerhaft mit denselben Personen besetzt sind, bzw. diese Personen nach befristeten Arbeitsverträgen nicht als städtische Bedienstete übernommen werden. Auch handelt es sich hierbei im Wesentlichen nicht um den Personenkreis für den wir den Antrag gestellt haben. (Menschen mit Behinderung, die von Geburt an eine Behinderung haben, bzw. eine schwere körperliche oder geistige Behinderung oder auch seelische Erkrankung. Diese benötigen zumeist angepasste Nischenarbeitsplätze, die in der Regel nicht über Ausschreibungen besetzt werden, sondern über Praktika. Derzeit finden diese Personen häufig nur in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einen Platz.)

Auch der Hinweis auf eine Zusammenarbeit der Stadt Nürnberg mit Noris Inklusion in einem Einzelfall ist nicht zielführend. Neben der Noris Inklusion sind in Nürnberg noch mindestens 5 weitere Träger im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen aktiv tätig, für Nürnberger Bürger mit schwerster Behinderung. Bei unseren Besuchen in den verschiedenen Werkstätten wurde u.a. eben diese o.g. Problematik an uns herangetragen die letztendlich zum vorliegenden Antrag geführt haben. Es genügt also nicht, sich auf eine Zusammenarbeit mit der Noris Inklusion zu beschränken.

Der Hinweis auf die Haushaltslage kann als Argument „nichts zu tun“ nicht ausreichend sein. Sollten sich durch absolvierte Praktika geeignete Bewerber finden, reduziert sich der zusätzliche Aufwand für die Stadt als Anstellungsträger durch Zuschüsse der Agentur für Arbeit, des Integrationsamts und Einsparungen auf Seiten der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Eingliederungshilfe über Umlagezahlung).

Auf der einen Seite fordert die Stadtspitze von privaten Arbeitgebern und der Wirtschaft Engagement für „echte Inklusion“ von schwerstbehinderten Menschen, aber ist selber offenbar nicht bereit entsprechende Schritte zu gehen.

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

Daher noch einmal der dringende Appell des Behindertenrats Nürnberg sich mit unserem Anliegen inhaltlich und ernsthaft auseinanderzusetzen, für Menschen mit schwersten Behinderungen Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen.

Ein weiteres Anliegen im Jahr 2016 war es, einen Überblick über die Situation der Menschen in den Einrichtungen in Nürnberg zu erhalten, die bestehenden Strukturen kennenzulernen und Handlungs- und Unterstützungsbedarf herauszufinden, sowohl auf Seiten der Menschen mit Behinderung als auch auf Seiten der Einrichtungsträger. Hierfür ist ein Anschreiben an die Werkstatträte entworfen worden um die Besuche zu planen.

Weiterhin ist der Ausschuss Arbeit und Soziales auf der Suche nach Möglichkeiten die Anrechnung der Sonderzahlungen auf die Grundsicherung in den Werkstätten für behinderte Menschen zu verändern. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Oberbürgermeister wurde dieses Thema benannt. Es erfolgte der Hinweis, dass es sich hierbei um eine bayernweite Vorgabe handelt.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen mit den vorliegenden Entwürfen zum Bundesteilhabegesetz beschäftigt, mögliche Auswirkungen diskutiert sowie die Beteiligung an Stellungnahmen und Petitionen angeregt.

Stelle der internen Integrationsberaterin bei der Stadt

Nach wie vor hat der Ausschuss Arbeit und Soziales folgende Bereiche im Blick, in denen Handlungsbedarf besteht:

- bereits 2011 schriftliche Nachfrage wegen der Stelle der Integrationsberaterin der Stadt Nürnberg für Beschäftigte der Stadt

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

Konkreter Anlass der Nachfrage war, dass die Integrationsberaterin der Stadt Nürnberg, angesiedelt beim Personalamt, in Altersteilzeit ging. Die Stelle wurde nicht wiederbesetzt. Anfrage des Ausschuss Arbeit und Soziales an den Oberbürgermeister war nun wie die Sicherstellung dieser wichtigen Aufgaben, die bisher in dieser Stelle gebündelt waren, zukünftig gewährleistet werden soll.

Unsere zentralen Fragestellungen waren hierbei:

- Wie wird die Beratung und Begleitung von behinderten Menschen im Anstellungsverhältnis mit der Stadt Nürnberg sichergestellt?
(z.B. Arbeitsplatzausstattung, Gestaltung der Abläufe)
- Wie erfolgt im Moment und in Zukunft die Koordination von externen Anfragen schwerbehinderter Menschen? (z.B. Praktikanten aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen)
- Wie erfolgt die allgemeine Beratung zum Thema Schwerbehinderung?
(z.B. für Betroffene, Kollegen, Vorgesetzte und Abteilungen)

In der Antwort der Stadt Nürnberg wird versichert, dass die Aufgaben auf die Dienststellen delegiert seien und damit abgedeckt seien. In der Praxis scheint dies jedoch nicht zu funktionieren.

Der BRN Ausschuss Arbeit und Soziales wünscht sich weiterhin, dass die Stelle der Integrationsberaterin besetzt wird und wird den Sachverhalt kritisch begleiten.

Ausblick

Für das Jahr 2017 hat sich der Ausschuss Arbeit und Soziales folgende Themen vorgegeben:

AUSSCHUSS ARBEIT UND SOZIALES

- Konkretisierung der gemeinsamen Aktivitäten mit der Handwerkskammer
- Die allgemeine Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung in Nürnberg. Besuche bei den Werkstatträten der Nürnberger WfbM's.
- Die Situation der Menschen mit Behinderung die bei den Städtischen Tochtergesellschaften beschäftigt sind, bzw. die Entwicklung der Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderung bei den Gesellschaften im Allgemeinen, sowie im speziellen bezogen auf den gestellten Antrag.
- die Entwicklungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Blick behalten
- sowie das Thema „Wahlrecht für Menschen mit Behinderung die unter Betreuung stehen“, in Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern des Behindertenrat Nürnberg.
- Die Anliegen der bereits gestellten und geplanten Anträge mit sozialpolitischen Forderungen an die politischen Mandatsträger im Nürnberger Stadtrat heranzutragen.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIES BAUEN UND WOHNEN

Ausschuss Barrierefreies Bauen und Wohnen

Dem Ausschuss Bauen und Wohnen gehören folgende Teilnehmer an.

Gabriele und Klaus Förtsch, Dr. Susanne Jauch, Katrin Jehle, Klaus-Dieter-Müller, Daniel Puff, Karina Schätzler, Annafrid Staudacher und bis Mitte letzten Jahres Carl Gust, der leider verstorben ist.

Neben unseren regelmäßigen Ausschusssitzungen im Abstand von 5 bis 6 Wochen, hatten wir außerdem folgende Aufgaben.

Beobachten und begleiten der Aktivitäten des Planungsausschusses.

Am 08.03.2016 fand ein Gespräch mit dem Wirtschaftsreferenten Herrn Dr. Fraß, sowie der Leiterin des Stabs Wohnen Frau Walter in der Theresienstraße 9 statt. Hier wurde unter anderem die aktuelle Wohnungsnot, ebenso auch der Mangel an barrierefreien Wohnungen detailliert besprochen.

Mit der WBG (Frau Sabah und Frau Wirth) hatten wir am 18.04.2016 ein sehr informatives Gespräch. Hier schilderten die Damen das Angebot bzw. die Projekte der "WBG" in den letzten Jahren, die wir auszugsweise aufführen:

In der Ostendstraße entstanden 12 barrierefreie Wohnungen (Din 18040) davon 4 Rollstuhlgerächte Wohnungen. Diese Wohnungen befinden sich in der Einkommensorientierten Förderung.

In der Coburger Straße entstanden 4 barrierefreie Wohnungen nach Din 18040.

Zusammenfassend freut es uns, sagen zu können, dass die WBG einen überdurchschnittlichen Bestand an barrierefreien Wohnungen baut und vor hält.

Im September hielten wir unseren Klausurtag in den Räumen des Integral e. V. ab.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIES BAUEN UND WOHNEN

Unsere Ziele, die wir mit dem Klausurtag verfolgen sind:

- Arbeitsverteilung der verschiedenen Aufgaben in der Ausschussarbeit
- Festlegung von Zielen für die nähere Zukunft (Gespräche mit Kowab, WBG, Stadtseniorenrat usw.).

Im November 2016 trafen wir beim Fachgespräch Wohnen, neben dem Wirtschaftsreferenten und Frau Walter auch zahlreiche Bauträger und Wohnungsanbieter wie Genossenschaften und öffentliche Wohnungsanbieter (WBG, Siedlungswerk usw.).

Es wurden Bauvorhaben sowie die missliche Situationen hinsichtlich des Datenbestandes in Bezug auf bezahlbaren sozialen Wohnungsbau besprochen.

Der Stab Wohnen berichtete das es lediglich vom geförderten Wohnungsmarkt verlässliche Zahlen bezüglich barrierefreier Wohnungen gibt.

In unseren Ausschusssitzungen kam immer mehr der Wunsch auf, den Bedarf sowie das Angebot barrierefreier Wohnungen besser zu erfassen. Diesem Anliegen werden wir uns in den kommenden Jahren widmen.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Ausschuss Barrierefreiheit öffentlicher Raum

Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" wurde mit Beschluss des BRN am 16.11.2015 eingesetzt. Er konstituierte sich am 27.11.2015.

Dem Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" gehören folgende Personen an:

Bischoff Herbert, Förtsch Wolfgang (stv. Ausschussvorsitzender), Jobst Petra, Pauli Werner, Puff Daniel, Puff Elke, Reinhardt Rosa, Seel Sylvia, Vogt Peter (1. Ausschussvorsitzender), Wildner Ulrich.

Folgende Ausschuss-Sitzungen fanden im Berichtszeitraum 2016 statt:

18.01.2016, 22.02.2016, 14.03.2016, 11.04.2016, 09.05.2016, 13.06.2016, 11.07.2016, August-Urlaubszeit, 12.09.2016, 24.10.2016, 21.11.2016, 12.12.2016-Weihnachtsfeier.

An folgenden Veranstaltungen nahmen Mitglieder des Ausschusses "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" teil:

1. Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, VPL-Verkehrsausschüsse
2. Meinungsträgerkreis, nördliche Altstadt
3. Kooperationsprojekt, "Lebenshilfe/BRN" zum Thema Bundesteilhabegesetz
4. Treffen mit WBG/Firma-Jaggo/Referat Schule-der-Stadt-Nürnberg/BRN zum Thema „Induktives Hören in Schulen und Kitas“
5. Verein zur Verbesserung des induktiven Hörens, Sitzungsteilnahme
6. Betriebsratssitzung/Bundesanstalt für Arbeit, Schwerbehindertenvertreter
7. Infobörse für Familien mit Handicap, "Villa Leon"
8. Veranstaltung "Kiss", Hilfe zur Selbsthilfe
9. "Fit durch Inklusion", Kooperationen mit der Privatwirtschaft, in Zusammenarbeit mit dem PWV

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

VAG:

Die Zusammenarbeit mit der VAG befindet sich auf einem guten Weg.

Dies beruht zuletzt nicht allein darauf, dass es auch im vergangenen Berichtszeitraum wieder unsere bewährten vierteljährlichen Jour-Fix-Termine gab. Diese Gespräche erweisen sich als sehr zielführend und konstruktiv.

Es wurden die bevorstehenden baulichen Maßnahmen (Bahnhofsvorplatz, Umbau Bushaltestellen/Straßenbahnhaltestellen, sowie U-Bahn-Renovierungen) vorgestellt und besprochen. Auch die geplante Einführung des neuen U-Bahn-Zuges (G-1) konnte unter barrierefreien Aspekten besprochen werden und wurde gleichzeitig bei einer Vorort-Besichtigung unter die "Lupe" genommen.

Design und Praktikabilität von neu anzuschaffenden Bussen und Bahnen konnte durch sinnvolle Hinweise des BRN verbessert werden. Der Behindertenrat trifft hier stets auf "offene Ohren" und ein gewachsenes, barrierefreies Verständnis der verantwortlichen VAG-Mitarbeiter ist deutlich zu erkennen.

Dies zeigte sich im Besonderen zum Thema "Beförderung von E-Scootern" im öffentlichen Nahverkehr.

Ab dem 01.01.2016 musste die VAG aus sicherheitstechnischen Gründen die Beförderung von E-Scootern in Bussen und Bahnen untersagen.

Betroffene, die auf E-Scooter angewiesen sind und den ÖPNV benutzen wollten, waren von dieser notwendigen Regelung nicht sehr erbaut.

Allerdings bestand in der Öffentlichkeit ein gewisses Missverständnis zwischen dem bekannten E-Rollstuhl, der nach wie vor von der VAG befördert wird und dem genannten E-Scooter.

Der BRN war mit dieser "Nichtbeförderung" auch nicht zufrieden. Daher suchte der Behindertenrat das Gespräch mit der VAG, um über sinnvolle und praktikable

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Übergangslösungen zu diskutieren. Aufgrund des engagierten Vorgehens Seitens des BRN wurde eine praxisnahe und kurzzeitig realisierte Lösung erarbeitet, (siehe Pressemitteilungen).

Schwerbehindertenparkplätze:

Das Klinikum Süd und das Klinikum Nord gehen mit dem Parkproblem für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Wege. Während man beim Nord-Klinikum ein kostenloses Parkticket bekommen kann, ist dies beim Süd-Klinikum leider nicht möglich. Beide Krankenhäuser sind unter städtischer Obhut, werden dennoch unterschiedlich im Hinblick auf das Thema Schwerbehindertenparkplätze "bewirtschaftet"!

Die Gespräche hierzu sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Unserer Meinung nach muss notwendigerweise eine Gleichbehandlung beider Häuser erreicht werden.

Passend zu diesem Thema ist das Projekt "barrierefreie Parkplatzmöglichkeiten".

Es ist in Nürnberg zwar eine gewisse Anzahl (106) von Schwerbehindertenparkplätzen vorhanden, die Erreichbarkeit ist aber nicht immer einfach.

Beispielsweise muss der Fahrzeugnutzer mit Behinderung auf der Straßenseite aussteigen, dann unter Umständen einer nicht unerheblichen Strecke dem Straßenverlauf folgen, um dann eine Bordsteinabsenkung zu erreichen. Dieser Umstand ist sehr gefährlich. Auch häufig vorhandenes Kopfsteinpflaster ist oftmals nicht unbedingt "barrierefreundlich", etc.! Lösung hierzu: Gesägtes Kopfsteinpflaster verwenden.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" ist derzeit bemüht, mit den zuständigen städtischen Stellen einen Termin zu vereinbaren, um diese Probleme zu erörtern und eine Lösungsmöglichkeit aufzuzeigen. Dazu hat der Ausschuss begonnen, eine Liste zu erstellen, die im Besonderen diese Probleme darstellt. Eine Aufstellung dieser schwer zugänglichen Behindertenparkplätzen wurde zwischenzeitlich den zuständigen Mitarbeitern der Stadt zugesandt.

"Unbefugte" Fremdnutzung von Schwerbehindertenparkplätzen:

Fremdnutzung von Schwerbehindertenparkplätzen ist ein nicht zu unterschätzendes Problem. Es gibt ohnehin nur eine geringe Anzahl von derartigen Stellflächen. Auch die tatsächliche Verfügbarkeit von barrierefreien Parkplätzen ist für den Nutzer nicht zu erkennen. Zu diesem Thema gibt es eine Kooperation des BRN mit einem Start-up-Unternehmen aus Erlangen. Diese vier jungen Studenten entwickeln derzeit ein "Parküberwachungssystem", das die Fremdnutzung, bzw. Verfügbarkeit der Stellplätze ermitteln kann. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" unterstützt dieses Projekt mit Rat und Tat. In der Endversion soll dieses System auch von nicht ortsansässigen Personen genutzt werden können.

Parkplatzsituation, Nord-/Südklinikum:

Für Autofahrer, die eine nicht unerhebliche Einschränkung ihrer oberen Extremitäten haben, gestaltet sich beim Parken ihres Fahrzeuges das Lösen eines Parktickets als äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich.

Aus diesem Grund schuf das Klinikum Nord dankenswerterweise die Lösung der kostenlosen Parkmöglichkeit für diesen Nutzerkreis. Dieses Thema betrifft auch das Klinikum Süd. Daher wird es im Jahr 2017 mit den Verantwortlichen hierzu Gespräche geben.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Blindenleitsysteme/Nutzung auf öffentlichen Plätzen:

Auf öffentlichen Flächen befinden sich zwischenzeitlich oftmals Blindenleitsysteme. Bei Stadtteilfesten und ähnlichen Veranstaltungen werden diese Leitsysteme von Fahrgeschäften, bzw. anderen Nutzern (Buden) zugestellt.

Beschwerden von Betroffenen wurden vom Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" sorgfältig geprüft. Die Erkenntnis, dass derartige Veranstaltungen zeitweise gewisse Schwierigkeiten bei Menschen mit Behinderung verursachen, muss so akzeptiert werden. Das öffentliche Leben kann und darf durch Anwendung von Barrierefreiheit nicht negativ beeinflusst werden. Daher wurde dieses Anliegen vonseiten des BRN nicht weiter verfolgt.

Energie- und Umweltstation, Whörder See:

Die Belange der Barrierefreiheit wurden hier schon weitgehend berücksichtigt. Gewisse Verbesserungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt und ggf. auch zur Umsetzung gebracht. Diese Station ist nicht immer frei zugänglich. Vielmehr wird es Führungen geben. Daher kann hier in gewissen Bereichen auf komplette Barrierefreiheit verzichtet werden (beispielsweise elektrische Türöffnung), da ein Rollstuhlnutzer dieses Gebäude nicht alleine betreten darf. Die Prüfung hierzu ist aber noch nicht komplett abgeschlossen.

Kilian-Str.:

Zwischenzeitlich ist das Vorhaben, eine Insel auf Querungshälfte zu bauen, vom Stadtrat befürwortet und genehmigt worden. Diese wichtige alternative Lösung (im Gegensatz zur überteuerten Ampellösung), ist Großteils dem "hartnäckigen" Einsatz des Ausschusses zu verdanken (siehe Presseartikel).

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Bardentreffen:

In jedem Jahr findet in Nürnberg das beliebte Bardentreffen statt. Dazu müssen sehr viele Kabelkanäle verlegt werden. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass erstmals barrierefreie Kabelbrücken verwendet wurden. Das Überfahren mit dem Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen wird dadurch sehr erleichtert. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" sprach den zuständigen Verantwortlichen der Stadt Nürnberg ein "dickes" Lob aus. Diese positive Entwicklung wurde ohne besonderes Zutun des BRN erreicht. Weiter so!

Bürgeramt Ost:

Bei diesem Projekt wurde der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" leider relativ spät in die noch ausstehenden Planungen mit einbezogen. Es gab vonseiten der Planer nur noch die Option eines Treppenlifters. Nach wie vor ist unserer Meinung nach ein geschlossener Aufzug die bessere Wahl. Offene Treppenlifter sind sehr reparaturanfällig und daher in der Praxis oftmals nicht nutzbar. Das ist zumindest die Erfahrung von Betroffenen. Der unschwer erkennbare Widerstand des Denkmalschutzes ist nicht nachvollziehbar. Die Gesprächsführung mit den Angestellten dieser Behörde war nicht sehr angenehm.

Man muss in der Zukunft sicherlich die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz auf ein besseres Basisverständnis bringen.

S-Bahnen (Rampen):

Die Beförderung in S-Bahnen, bzw. das Einstiegen gestaltet sich immer noch etwas schwierig. Vorhandene Rampen können nur mit einem Schlüssel aus der Aufbewahrungsbox herausgenommen werden. Dieser Schlüssel ist nur beim

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Fahrer erhältlich. Das angeforderte Service-Personal, welches dem Betroffenen beim Einsteigen behilflich sein soll, hat leider keinen derartigen Schlüssel. Deshalb kommt es hier zu größeren Verzögerungen. Eine zügigere "Abfertigung" kann dadurch erreicht werden, dem Service-Personal ebenfalls derartige Schlüssel zur Verfügung zu stellen. Gespräche hierzu müssen noch weitergeführt werden.

Nürnberger Tiergarten/Tropenhaus:

Schon in den vergangenen Jahren begleitete der BRN den Nürnberger Tiergarten zu vielerlei Themen bezüglich Barrierefreiheit. Die Belange von Menschen mit Behinderung treffen meist auf offene Ohren. So auch in diesem Fall.

Der Eingangsbereich wurde durch eine "Null-Absenkung" und farbliche Ausgestaltung barrierefrei geplant. Auf dauerhaft offenstehende Türen wurde verzichtet. Grund hierfür war, alle Kleinstlebewesen bewegen sich frei im Gebäude ("Fluchtgefahr"). Allerdings sind elektrische Türen vorgesehen. Im Innenbereich wurden ebenfalls kleine Veränderungen mit eingeplant. Für evtl. blinde/bzw. sehbehinderte Mitarbeiter konnten im Arbeitsbereich Stufenmarkierungen angebracht werden.

Vieles konnte zwischenzeitlich barrierefreier gestaltet werden. Sitzbänke in verschiedenen Höhen, "Ruheinseln" für Familien, bessere Beschilderungen, etc..! Geplant sind beispielsweise noch topographische Karten, Audioguide, Schulungen von Mitarbeitern etc..

Baumeisterhaus:

Eine sehr großzügige barrierefreie WC-Anlage ist geplant. Hier gibt es keine Probleme. Die im Gebäude befindlichen Treppen zu überwinden gestaltet sich nicht so einfach. Ein Treppenaufzug/Lifter ist favorisiert. Dieser soll nach Gebrauch

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

(Rückfahrt) wieder im Fußboden versenkt werden. Ein ziemlich hoher technischer Aufwand. Diese Lösung ist teuer, wartungsintensiv und kann auch nur von Fachpersonal bedient werden. Derzeit wird noch nach Alternativen gesucht.

Museum für Industriekultur:

Der BRN unterstützt in Zusammenarbeit mit dem "Paritätischen Wohlfahrtsverband" (Parität) die Kooperationsvereinbarung "Fit durch Inklusion".

In diesem Konsortium nehmen auch Teilnehmer der Privatwirtschaft teil.

Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg ist laut Satzung der öffentlichen "Hand" verpflichtet. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" sieht es jedoch als ebenfalls dringend erforderlich an, auch in Bereichen der privaten Wirtschaft Inklusion voran zu treiben. In der Vergangenheit gab es hierzu schon verschiedene Ansätze.

In dem genannten Beispiel "Museum für Industriekultur" war es möglich, eine große Anzahl von Barrieren zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es muss geprüft werden, inwieweit der BRN/Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" auch in den nächsten Jahren die personellen Kapazitäten aufbringen kann.

Nürnberger Flughafen:

Ein sehr großer Gebäudekomplex, der nicht einfach zu erfassen und barrierefrei zu gestalten ist. Im Augenblick "steckt" hier die Barrierefreiheit noch in den "Kinderschuhen"! Ein derartig wichtiger Anlaufpunkt muss unbedingt alle barrierefreien Möglichkeiten ausschöpfen.

In mehreren Gesprächen wurde in Zusammenarbeit mit der Flughafenleitung ein sehr umfangreiches Konzept erstellt. Es soll eine gut bedienbare Webseite geben, ein Leitsystem ist geplant (außerhalb des Gebäudekomplexes..., Busse und Taxen

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

zum Haupteingangsbereich), im Gebäude selbst wurde aus praktischen Gründen weitgehend darauf verzichtet, eine Info-Säule ist geplant (Gebärdenvideo, Induktionsschleife, Akustik-Informationen, große und farblich gut lesbare Anzeigetafeln). Im Eingangsbereich soll ein "Wohlfühlbereich" installiert werden. Dieser "Empfangsbereich" ist im Optimalfall immer mit personal besetzt.

Wichtig:

Der WC-Bereich MUSS endlich mit einer elektrischen Türöffnungseinrichtung versehen werden (Behinderten-WC).

Nach Aussage der Flughafenleitung gibt es ein zusätzlich im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschultes Personal (sechs Personen).

Es gibt zu diesen Problemen Vorgespräche aus den vergangenen Jahren. Jetzt ist dringend Handlungsbedarf erforderlich.

Schulen, Kitas mit und ohne Hortanschluss:

Pachelbel-Schule:

Im Nachgang zu unseren Treffen gab es noch eine Änderung in der Farbgestaltung des Blindenleitsystems. Der Wunsch des Planers war, auf die farbliche Markierung der Leitstreifen zu verzichten. Kompromisslösung soll sein, taktil ja, Farbe nein. So funktioniert Inklusion nicht!

Viatis-Schule:

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Die Probleme, welche sich im Blindenleitsystem (BLS) ergaben (Bauarbeiten standen kurz vor dem Abschluss.), sind hier allerdings positiver Art. Der zuständige Architekt rief mich Nachmittags kurzfristig an und bat dringend um sofortige Hilfe bei der Umsetzung des geplanten Leitsystems. Das zuvor besprochene BLS konnte durch den zu berücksichtigenden Fahrradübungsplatz nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden. Bauarbeiten kommen zum Erliegen, Fachleute benötigen dringend Unterstützung des BRN. Innerhalb einer Dreiviertelstunde war ich mit einem Kollegen Vorort. Eine Problemlösung wurde gefunden und anschließend umgesetzt. Der weitere Fortgang der Baustelle war nunmehr möglich.

Eine derartige Flexibilität ist in der Praxis manchmal notwendig. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" wird sich auch in der Zukunft bemühen, dieser nicht leichten Aufgabe gerecht zu werden.

Forsthof-Str.:

Unserer Meinung nach ist die Anzahl der Behinderten-WC-Anlagen zu gering. Menschen mit Behinderung benötigen mehr Zeit, um den Toilettengang abzuschließen. Daher sollten in derartigen Einrichtungen mindestens zwei solcher Toiletten vorhanden sein.

Der Spielbereich war nicht barrierefrei geplant, Lösung wurde gefunden.

Thoner Espan:

Bei einem erneuten Termin vor der Eröffnung konnte der BRN noch eine geringe Anzahl von "Kleinigkeiten" anmerken, die im Anschluss korrigiert wurden.

Zugspitzstr., Hort mit Grundschulbereich:

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Auch in dieses Projekt wurden wir von Anfang an mit eingebunden. Im abschließenden Gespräch mussten allerdings ebenfalls noch gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Die barrierefreie Ausgestaltung war in diesem Fall nicht ganz einfach.

Neunhofer Hauptstr.:

Zu einer bereits bestehenden Mittelschule wurde ein Hortanschluss geplant. Da diese Baumaßnahmen auf engstem Raum stattfinden mussten, war die Aufgabe nicht leicht. Die Optimierung der Barrierefreiheit, wie so oft auch in anderen Projekten spürbar, ging mit einigen notwendigen Kompromissen einher. Beide Gesprächspartner (durch langjährige Zusammenarbeit geprägt), erarbeiteten die bestmögliche bauliche Umsetzung. Das Endergebnis kann sich daher sehen lassen.

Hermann-Kolb-Str., bestehendes Grundstück mit Grund- und Mittelschule:

Eine angenehme und konstruktive Gesprächsführung mit sehr großer Beteiligung. Der Wille, das Größtmögliche umzusetzen, ist zwischenzeitlich in fasst allen derartigen Gesprächsrunden deutlich zu erkennen. Verbesserungsvorschläge unsererseits (evtl. auch außerhalb von DIN-Richtlinien) treffen auf interessierte Zuhörer. Bei derartigen Voraussetzungen (bestehendes Gebäude, Grundstückseinschränkungen), ist Kompromissbereitschaft beider Seiten notwendig.

Kettler-Schule, Königshammer-/Leerstetter-Str.:

Wie schon vorab erklärt, bebaute Grundstücke mit eingeschränkten Räumlichen Möglichkeiten sind stets schwierig. Aber auch hier ein gutes Endresultat.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Pistoriusstr.:

Eine Vielzahl von Projekten sind jahresübergreifend. So auch hier. Ausführlich wurde schon im Vorjahresbericht darüber berichtet.

Tucherbräu-Gebäude an der Stadtmauer:

Ein angenehmes Gespräch! Neueröffnung ist für das Jahr 2020 geplant, weitere Treffen werden folgen.

Ergebnis: Leitsystem vom U-Bahn-Aufzug zum Haupteingang, elektrische Türen, höhenverstellbare Behinderten-Toiletten, Innenleitsystem, Nebenraum wird mit Induktionsschleife ausgestattet, farblich und taktile Treppenmarkierungen.

Frankencenter:

In diesem Einkaufscenter kaufen sehr viele Menschen mit Handicap ein. Daher traf sich der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" mit dessen Geschäftsleitung zu einem konstruktiven Gespräch. Der Bedarf von Barrierefreiheit wurde erklärt. Teilweise konnten in der Vergangenheit auch schon einige Dinge verbessert werden. Allerdings war aber nicht bekannt, dass es öffentliche Fördermittel für barrierefreie Umgestaltung gibt. Dieser Umstand ist leider in der Privatwirtschaft weit verbreitet, Aufklärung erfolgte. Weitere Verbesserungen wurden zugesagt. Folgetreffen sind erwünscht.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Schneeräumdienst/Winter:

Immer wieder wird festgestellt, dass bei winterlichen Verhältnissen/Schneefall öffentliche Räumdienste den anfallenden Schnee an zu nahe oder direkt an Kreuzungsüberwegen, bzw. Ampelmasten und abgeflachten Übergängen ablegen. Dies führt bei den verschiedensten Personengruppen zu teilweise unüberwindlichen Barrieren, Blindenführhunde, Fußgänger mit Blindenstock, Rollatoren, Rollstuhlfahrer etca.!

Hier gab es mit den Verantwortlichen bei SöR wiederholte Gespräche. Das Problem ist bekannt. Laut Aussage von SöR soll in Zukunft vermehrt darauf geachtet werden, das Räumpersonal entsprechend zu schulen, bzw. darauf aufmerksam zu machen.

Kaiserburg:

Damit auch sehbehinderte, bzw. blinde Menschen selbständig die Nürnberger Burg besuchen können, gab es mit dem Denkmalschutz und der bay. Schlösserverwaltung ein sehr ausführliches Gespräch. Ein geplantes Leitsystem wurde zwischenzeitlich von den verantwortlichen Planern wieder verworfen. Sehr schade (Denkmalschutz). Andere Maßnahmen, wie z. B. gesägtes Kopfsteinpflaster wurden befürwortet. Eine barrierefreie Toilette ist geplant, mobile induktive Höranlagen sind ebenfalls vorgesehen. Bei den Gebärdensprach-Videos gibt es noch gewisse Probleme. Bessere Beschilderungen, sowie ein drei-D-Modell sollen umgesetzt werden. Im Innenbereich signalisierte der BRN eine nicht unerhebliche Kompromissbereitschaft.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Messeneubauten/Erweiterungen:

Die schon über mehrere Jahre hinweg gut gepflegten Kontakte zur Messeleitung konnten auch im Berichtszeitraum weiter gepflegt und vertieft werden.

Das schon längst besprochene und geplante Leitsystem (U-Bahn/Messeeingang) ist nunmehr im näheren Fokus. Auch im Innenbereich gibt es dazu Verbesserungen. Farbliche Markierungen von durchsichtigen Glaswänden sind in Planung. Der Aufzug verdient besonderes Lob! Standardisierte horizontale und vertikale Tableaus sind vorhanden, ebenfalls befindet sich "unauffällig" eine induktive Höranlage in diesem Bereich, Gebärdensprach-Videos sind vorgesehen. Behinderten-WC-Anlagen sind hier kein Thema, wirklich gut!

An einem vorgesehenen Infopunkt sollen Broschüren in Braille-Schrift, Großdruck und leichter Sprache ausgelegt werden.

Barrierefreier Ausbau von Kreuzungen (LSA Lichtsignalanlagen), mit ZEB:

Erklärung:

LSA, Lichtsignalanlage, Ampelanlage –

ZEB, Zentraleinheit mit Blindenleitsystem, Vibrationssignal, bzw. akustisches Signal, einschließlich abgesenkter Bordsteinkanten.

136 Dannerstr. / Plärrer

162 Marienstr. / Badstr.

187 Leipziger Platz / Momsenstr. (ZEB noch nicht in Betrieb)

194 Äußere Bayreuther Straße / Schafhofstr.

198 Äußere Bayreuther Straße / Parkhaus Herrnhütte

312 Erlanger Straße / Krafhofer Hauptstr.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

- 313 Erlanger Straße / Am Wegfeld (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 314 Erlanger Straße / Marienbergstr.
- 315 Erlanger Straße / Wilhelmshavener Straße
- 316 Erlanger Straße / Schnepfenreuther Weg
- 317 Erlanger Straße / Lerchenstr. (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 318 Erlanger Str. / Kilianstr.
- 326 Bucher Straße / Pirckheimerstr.
- 359 Weißenburger Straße / Coburger Straße
- 450 Ben-Gurion-Ring (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 458 Ben-Gurion-Ring / Valznerweiherstr. (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 464 Dr.-Gustav-Heinemann-Str. / Dr.-Carlo-Schmid-Str. (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 634 Schuckertplatz / Gabelsbergerstr.
- 676 Trierer Straße / Kornburger Straße
- 746 Brückenstr. / Großweidenmühlstr. (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 855 Gebersdorfer Straße / Hügelstraße (ZEB noch nicht in Betrieb)
- 952 Hirsvogelstr. / Wollentorstr.

Reformations-Gedächtniskirche, Maxfeld, Berliner Platz:

Auf Eigeninitiative der Kirchengemeinde wurde ein barrierefreier Zugang (Rampe, Stahlbau-Konstruktion) geplant. Der Meinung des Kirchenvorstandes nach befürworteten der Denkmalschutz (München, Nürnberg) die Rampenlösung. Nach geraumer Zeit wurde diese scheinbar missverständliche Zusage wieder zurück

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

gezogen. Eine anderweitige Rampenführung wurde favorisiert. Diese war länger und wurde erst durch eine nicht unerhebliche Baumaßnahme (Geländeaufschüttung) vorstellbar. Die Erstlösung fügte sich relativ unscheinbar in das vorhandene Gelände ein (existierender Busch- und Baumbestand).

Die Kirchengemeinde bat den Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" um Hilfe. Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg konnte sich durch einen Vorort-Termin einen Überblick der notwendigen Baumaßnahmen verschaffen. Dem BRN erschien die zuerst angedachte Rampenlösung ebenfalls am vorteilhaftesten. Nach "zähem" Ringen und einer Vielzahl von erforderlichen Gesprächen, sowie einen gewissen Mail-Verkehr, kam die Erstplanung doch noch zum Einsatz. Leider verzögerte sich der Baubeginn um ca. ein Jahr.

Wie auch in anderen Projekten sichtbar, ist die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz noch nicht wesentlich einfacher geworden. Ich hoffe sehr, dass die notwendige Barrierefreiheit im Denkmalschutz in den kommenden Jahren mehr Beachtung erfährt. Wahrscheinlich muss in diesem Bereich noch besser sensibilisiert werden.

Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes:

Ein unbedingt dringliches und notwendiges Bauvorhaben. Erstmals traf sich der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" mit dem VPL (Verkehrsplanungsamt) im Herbst 2015 zu einem Gespräch. Weitere Termine im Folgejahr waren notwendig. Durch zur Verfügung gestellter taktiler Pläne konnte sich der BRN ein gutes "Bild" der vorgesehenen Baumaßnahmen machen. Der BRN konnte durch sensibles Vorgehen weitere barrierefreie Notwendigkeiten aufzeigen und in die vorläufige Planung mit einbinden. In einem abschließenden Treffen Ende 2016 musste allerdings festgestellt werden, dass einige

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

"Forderungen/Wünsche" leider nicht finanziertbar sind. Die Diskussion zur grundsätzlichen Barrierefreiheit, sowie der Wichtigkeit dieses Bauvorhabens verlief daher etwas "hitzig"! Allen Teilnehmern war ein zielorientiertes Ergebnis jedoch sehr wichtig. Der Behindertenrat, bekannt für seine Kompromissbereitschaft, akzeptierte daher mit Bedauern eine gewisse Reduzierung finanzstarker Bauarbeiten.

Deutlich erkennbar war auch die Bereitschaft von VPL, eine möglichst gute barrierefreie Lösung zu finden. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" hätte sich sicherlich die Umsetzung der optimierten Erstplanung gewünscht, dies war aber im vorliegenden Fall nicht möglich. Festzuhalten ist dennoch, dass das Endergebnis eine wesentliche Verbesserung für ALLE Menschen in Nürnberg sein wird. Auch der nicht zu unterschätzende jährliche Touristenstrom, der unsere schöne Stadt besucht, wird das bemerken und genießen.

Dankeschön!:

Am Ende meines diesjährigen Berichtes bedanke ich mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss "Bildung und Kultur". Es gab, wie schon bereits in den vergangenen Jahren, ein konstruktives und angenehmes Miteinander in den verschiedensten Projekten.

Vorstand!:

Auch hier ein herzlicher Dank an alle Vorstandsmitglieder für die vergangene gute Zusammenarbeit. Der Vorstand arbeitet oftmals im "Verborgenen". Durch den nicht unerheblichen Arbeitseinsatz dieses "siebten" Ausschusses wird das sehr gute Funktionieren des BRN überhaupt erst möglich.

AUSSCHUSS BARRIEREFREIHEIT ÖFFENTLICHER RAUM

Fazit:

Der Behindertenrat ist mit all seinen Ausschüssen auf einem guten Weg. Dies gilt im Besonderen auch für den Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum". Die weitgehend positive Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen öffentlichen Stellen (beispielsweise VAG, Hochbauamt, VPL etc.) ist als gut einzuschätzen. Eine erfolgreiche Sensibilisierung von manchmal auch notwendigen Kompromisslösungen ist durchaus gelungen. Praxisnahe Lösungen bewegen sich hin und wieder außerhalb von DIN-Normen. Wobei diese individuellen Ergebnisse Ausnahmen bleiben müssen und das Ziel sein muss, DIN-Vorgaben einzuhalten.

Denkmalschutz:

Die vorgenannten Entwicklungen können leider nicht ganz eins-zu-eins auf den Denkmalschutz übertragen werden. In der praktischen Ausschussarbeit gibt es noch einige Verständigungsprobleme. Daher muss das Ziel sein, eine bessere Sensibilisierung der Mitarbeiter dieser Behörde zu erreichen. Der Ausschuss "Barrierefreiheit, öffentlicher Raum" sieht das in der Zukunft als eines seiner dringlichsten Aufgaben an. Nur durch gegenseitiges Verständnis ist eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit möglich.

Peter Vogt

Behindertenrat der Stadt Nürnberg

Stv. Vorstandsvorsitzender

1. Vorsitzender des Ausschusses

(Barrierefreiheit, öffentlicher Raum)

Tel.: 0176-62169535

Email: peter.vogt@behindertenrat-nuernberg.de

AUSSCHUSS BILDUNG UND KULTUR

Ausschuss Bildung und Kultur

Der Ausschuss Bildung und Kultur des Behindertenrats der Stadt Nürnberg besteht seit seiner Neuwahl am 19.10.2015 aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gila Vanessa Fürst, Herr Herbert Bischoff, Herr Klaus-Dieter Müller,
Frau Anna-Leena Rohmann, Frau Sigrid König, Frau Heidi Breucker-Bittner,
Frau Renate Sewatzy.

Anfang 2016 wurde Frau Gila Vanessa Fürst zur Vorsitzenden des Ausschusses Bildung und Kultur gewählt. Als Stellvertreter wurde Herr Herbert Bischoff gewählt.

Im ersten Halbjahr befassten wir uns mit zwei Themen:
Inklusiver Sport und Leichte Sprache. Dazu hatten wir jeweils Experten zu Gast. Frau Höhn von der Lebenshilfe Nürnberg berichtete über das Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe Nürnberg. Gefördert durch die Aktion Mensch versuchen zwei Mitarbeiterinnen einerseits Sportvereine zu motivieren ihre Angebote auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen und andererseits auch Menschen mit Behinderung zu motivieren mit Menschen ohne Behinderung Sport zu betreiben. In persönlichen Gesprächen werden mögliche Sportarten gesucht. Es ist möglich für die ersten Termine eine Begleitung zu organisieren.

Das Angebot ist offen für alle Menschen mit Behinderung.

Zum Thema „Leichte Sprache“ hatten wir 3 Fachpersonen vom Caritas Pirckheimer Haus zu Gast. Sie wollen zukünftig leichte Sprache in verschiedenen Veröffentlichungen verwenden und waren interessiert an einem Austausch um nicht den Fehler zu machen, nur über und nicht mit Menschen mit Behinderung zu sprechen. An mehreren Beispielen wurde deutlich, dass es größere Hürden bedeutet leichte Sprache zu verwenden. Die Mitarbeiter wollen für verschiedene Institutionen, wie Museen oder Behörden schriftliche Veröffentlichungen in leichter Sprache zu erarbeiten.

AUSSCHUSS BILDUNG UND KULTUR

Ferner verfassten wir eine Stellungnahme an den Bezirk Mittelfranken zum Erhalt des Schwimmbads in der Paul Ritter Schule (Zentrum Hören).

Der Elternbeirat der Paul Ritter Schule hat uns gebeten eine Stellungnahme für den Erhalt des Schwimmbades ab zu geben. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich das Schulschwimmbad zu erhalten. Bislang erlernen nahezu alle Kinder des Zentrums Hören das Schwimmen. Das ist nur möglich weil es kurze Wege gibt und der Schwimmunterricht im Haus stattfindet. Für Menschen mit Behinderung ist es auch nicht immer so leicht möglich öffentliche Bäder zu nutzen, weil es dort evtl. sehr laut und unübersichtlich ist. Auch ist ein Hubboden, wie in dem Schwimmbad vorhanden, zum Abbau von Ängsten sehr sinnvoll. Anstatt das Schwimmbad zu schließen sollte es besser noch für andere Gruppen, wie z.B. die Autisten der nahe gelegenen Tagesstätte oder für Menschen mit Körperbehinderung geöffnet werden.

Leider hat der Bezirk Mittelfranken aus Kostengründen abgelehnt das Schwimmbad weiter zu betreiben.

Wir stellten einen Antrag an den Herrn Oberbürgermeister zum Thema Inklusion in Krippen, Kindergärten Horten und Schulen in städtischer Trägerschaft. Dazu ist eine Antwort eingetroffen, die uns noch beschäftigen wird.

Die Antwort beschreibt auf vielen Seiten warum derzeit nicht mehr getan werden kann. Besonders der Punkt, dass Eltern nicht befragt werden können sehen wir anders. Viele Eltern sind über Frühförderstellen bzw. die Beratungsstelle beim Gesundheitsamt bekannt. Zumindest diese Eltern könnten befragt werden, was sie sich für ihre Kinder wünschen.

Im zweiten Halbjahr befassten wir uns mit dem Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Diesen diskutierten wir mit Frau Ries vom Bildungsbüro.

Wir haben bemängelt, dass im Bildungsbericht wenig konkrete Aussagen zur Situation von Menschen mit Behinderung zu finden sind. Frau Ries erläuterte, dass

AUSSCHUSS BILDUNG UND KULTUR

es schwierig ist allein aus statistischen Daten die Arbeit von Einrichtungen zu beurteilen. Gelungene Inklusion ist aber oft nicht nur an Daten ab zu lesen, sondern an einzelnen Fällen. Um aber doch im nächsten Bildungsbericht das Thema Menschen mit Behinderung deutlicher heraus zu stellen wurden weitere Kontakte mit dem Ausschuss vereinbart, bevor der Bericht erscheint.

Wichtig wäre es aus unserer Sicht heraus zu stellen Bedingungen Inklusion oder besser gesagt Integration ermöglichen. Auch eine klare Aussage zu städtischen Einrichtungen im Gegensatz zu Einrichtungen freier Träger fehlt im vorgelegten Bericht. Eine andere Fragestellung wäre die Durchlässigkeit der Systeme. Wie viele Kinder wechseln von Regeleinrichtungen in Sondereinrichtungen und umgekehrt.

Wir haben für April 2017 den nächsten Termin geplant.

Allen Mitgliedern herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Ausschuss Finanzen

Der Finanzausschuss der neuen Wahlperiode konstituierte sich im März 2016. Als Mitglieder engagieren sich im Ausschuss Christina Hoang, Renate Serwatzy, Manfred Mönius, Christian Schadinger, Reinhold Stubenvoll, Roland Weber und Harald Döbrich.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit gesetzlichen Grundlagen und materieller Ausstattung der Hilfen für Menschen mit Behinderung. So war die Auseinandersetzung mit dem Bundesteilhabegesetz fast ausschließlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

Die Mitglieder informierten sich in unterschiedlichen Veranstaltungen, Foren, Gesprächen mit Politikern und durch Internetrecherchen über den jeweiligen Diskussionsstand. Das war nicht immer einfach. Nach der Vorstellung des Gesetzesentwurfs im Frühjahr ergab sich eine Dynamik, der zu folgen nicht leicht war. Der Entwurf stieß trotz oder auch wegen eines breiten und längeren Beteiligungsprozesses von Verbänden, Interessengemeinschaften und betroffenen Menschen mit Behinderung auf breite Ablehnung.

Dies führte zu immer neuen Erläuterungen, Ergänzungen und Veränderungen im Entwurf. Häufiger wusste man gar nicht genau, ob die Grundlage, von der aus man diskutiert, noch Bestand hat oder ob nicht schon neue Präzisierungen in den Entwurf eingearbeitet wurden. Zeitweise kamen sogar Zweifel auf, ob das Gesetzesvorhaben in dieser Legislatur überhaupt noch verwirklicht wird.

Der Ausschuss kritisierte vor allem

- die Zugangsvoraussetzungen mit den 5 aus 9 Merkmalen, wie sie im Entwurf neu definiert wurden,
- den Vorrang von Pflegeleistungen vor Leistungen der Eingliederungshilfe, die der Entwurf festlegte,

- die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit ihrer Festlegung auf das „untere Drittel“,
- und die Einschränkung der Wahlfreiheit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Trotz der zeitweiligen Unübersichtlichkeit gelang es dem Ausschuss, dem Vorstand des Behindertenrats für dessen Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz wesentliche Vorlagen zu erarbeiten.

„Stellungnahme des Behindertenrats Nürnberg zum Entwurf des Bundesteilhabegesetz“

Das Bundesteilhabegesetz so wie es im Referentenentwurf vorliegt wird von betroffenen Menschen, in Gruppen, Verbänden und Organisationen einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie stellen die Frage, ob mit diesem Entwurf ein Fundament geschaffen wird, das tragfähig genug ist, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtekonvention entschieden weiter zu entwickeln. In den Diskussionen zeigt sich häufig Ernüchterung. Hoffnungen seitens der betroffenen Menschen, die sich mit der Neuregelung der Eingliederungshilfe verbanden, scheinen enttäuscht. Die skeptische Haltung lässt sich nicht mit dem Verweis auf eine allgemeine Verunsicherung abtun, welche jede Veränderung, jede Abkehr vom Gewohnten begleitet. Die zurückhaltende Betrachtungsweise röhrt zum Teil aus einzelnen Bestimmungen im vorgelegten Gesetzestext, die befürchten lassen, dass

- *zukünftig der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für manche Berechtigte schwerer wird,*
- *das Kostendenken einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als die Entwicklung besserer Qualitätsstandards bei den zu erbringenden Hilfen,*
- *die Erwartungen der Kämmerer nach Haushaltsentlastung, welche sie mit dem Bundesteilhabegesetz verbinden, letztendlich doch zu einer Kürzung der Mittel für die Eingliederungshilfe führen könnten.*

Wird der §99 zukünftig den Zugang zu Eingliederungshilfe erschweren und für manche Menschen mit Behinderung ganz verschließen?

Einerseits, so heißt es in den Erläuterungen zum Entwurf, soll mit der Neuregelung des „leistungsberechtigten Personenkreis“ im §99 der „leistungsberechtigte Personenkreis nicht ausgeweitet und nicht eingeschränkt werden“. Faktisch aber kann durch §99 bei starrer Auslegung der leistungsberechtigte Personenkreis erheblich eingeschränkt werden. Wenn nicht sofort, dann mittelfristig durch neue Bescheide, die auf dann geltendes Recht aufbauen. Durch verschärzte Zugangsbedingungen, ließe sich ein in den Erläuterungen postulierte weiteres wichtiges Ziel des neuen Gesetzes leicht erreichen: „Ausgabendynamik“ und „demographisch bedingte Ausgabenanstieg“ ließen sich mit einer Erschwerung des Zugangs zur Hilfe begrenzen.

Pflegeversicherung kann Leistungen der Eingliederungshilfe nicht ersetzen

Unbehagen schafft auch die vorgesehene Regelung, im häuslichen Bereich künftig den Leistungen aus der Pflegeversicherung Vorrang vor Leistungen der Eingliederungshilfe zu geben. Die Pflegeversicherung stand noch nie im Ruf, sich sonderlich um kulturelle oder soziale Teilhabe zu kümmern auch die Teilhabe an Bildungsangeboten erscheinen bei ihr nur nachrangig. Hier kann sich, - nicht nur für schwerer behinderte Kinder -, eine starke Verschlechterung anbahnen. Der Gesetzestext bleibt in seinem Leistungskatalog bei kultureller und sozialer Teilhabe zu vage. Dadurch verstärken sich Befürchtungen, dass Betroffene eine spürbare Verschlechterung erfahren. Es drohen Zuständigkeitsstreitigkeiten auf dem Rücken von Hilfebedürftigen, mit denen deren Rechtsansprüche ausgehebelt werden.

Kein ruinöser Wettbewerb auf Kosten von Qualität und Kompetenz

Regelungen für Leistungserbringer, die diese in einen Wettbewerb nach immer billigeren Angeboten zwingen, zerstören mittelfristig Qualität und Kompetenz und schaden auf Dauer den Interessen von Leistungsempfängern und Dienstleistenden. Wenn nur das „untere Drittel“ ohne Ansehen der Qualität den Nachweis wirtschaftlichen Verhaltens erbringen kann, wird sich eine

Dynamik entwickeln, ein immer noch tieferes „unteres Drittel“ zu erzeugen. Es genügt nicht, im Gesetz, die Bezahlung tarifvertraglicher Vergütungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe als „nicht unwirtschaftlich“ zu definieren. Die Bezahlung untertariflicher Löhne muss als das gebrandmarkt werden, was sie ist: Die Verschiebung der Belastung auf Allgemeinheit und Zukunft, wenn die öffentliche Hand für Grundsicherung oder andere ergänzende Leistungen für (ehemals) schlecht bezahlte Arbeitnehmer einstehen muss. Es gibt Beispiele aus anderen Bereichen, nennen wir die Qualifizierungsmaßnahmen der Jobcenter, die eine solche Entwicklung zeigten. Dort sind Qualitätsstandards schon lange nicht mehr gefragt, Hauptsache, die Menschen „vor oder hinter dem Pult sind weg von der Straße.“ Solche Zustände dürfen unter keinen Umständen Einzug halten.

Die Leistungen der Kommune und des Bezirks werden anerkannt

Die Leistungen der Kommunen und des Bezirks in Mittelfranken für die Eingliederungshilfe verdienen unsere Anerkennung. Den Anstrengungen, die unternommen wurden, qualifizierte Strukturen zu fördern und auszubauen, gilt unser Respekt. Den Wunsch nach Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe können wir gut verstehen. Die 5 Milliarden, die vom Bund avisiert sind zur Entlastung kommunaler Haushalte, sind angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mehr als gerechtfertigt. Der Entlastungsbeitrag sollte in den kommunalen Haushalten als Mittel für die Eingliederungshilfe vereinnahmt werden. Bei der sogenannten „Vorabmilliarde“ gewann man den Eindruck, dass sie zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher verwendet wurde. Das halten wir nicht für verwerflich, da die Kommunen für die Eingliederungshilfe in „Vorleistung“ getreten waren. Allerdings hätten wir uns eine klarere Kommunikation über das Weshalb und Woher und Wohin dieser Gelder gewünscht.

Zu viel Suche nach Einsparpotentialen

Wir erkennen an, dass von Sozialpolitiker/innen für eine neue Qualität der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gerungen wurde. Leider scheinen aber Haushaltsaspekte und die Suche nach möglichen Einsparpotentiale, den Vorhaben einer durchgreifenden Besserung der Teilhabebedingungen allzu enge Grenzen setzen. Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg erkennt

im Bundesteilhabegesetz das sinnvolle Vorhaben, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgewesen herauszunehmen und ein eigenes Teilhaberecht zu begründen. Die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe wird begrüßt. Auch die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts wäre in unseren Augen ein unterstützenswertes Anliegen, wenn es nicht durch zu viele Einschränkungen wegen finanzieller Vorbehalte oder durch Verfahrenskomplikationen arg beschnitten werden würde. Voraussetzung für eine gerechte Gestaltung dieser Neuausrichtung sind ausreichend vorhandene qualifizierte und unabhängige Beratungsstellen, die den betroffenen Menschen zur Seite stehen. Deren Finanzierung müsste auch über das Jahr 2022 hinaus sicher gestellt sein. Eine Trennung von Fachleistung (Eingliederungshilfe) und Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) macht erst dann Sinn, wenn konsequent der Mehrbedarf von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung findet. Diesem kann nicht pauschaliert abgeholfen werden, er muss sich konsequent am individuellen Bedarf ausrichten. Bleibt es bei unscharfen Regelungen, wird es in vielen Fällen zu unzumutbaren Härten kommen.

Örtliche und sachliche Zuständigkeit müssen die Qualität der Eingliederungshilfe sichern und weiter fördern

Die Änderung örtlicher Zuständigkeit oder die Veränderung bei Verwaltungsabläufen dürfen die vorhandenen qualifizierten Strukturen im ambulanten und stationären Hilfebereich nicht gefährden. Im Gesetz muss deren flächendeckender Ausbau und Fortentwicklung im Fokus stehen. Ein Wettbewerb nach Billigstangeboten muss verhütet werden, auch für private oder „andere“ Anbieter müssen Qualitätsstandards verbindlich sein, wie sie für alle Anbieter gelten. Die verstärkte Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist ein gutes Anliegen im Gesetz. Zu überlegen wäre aber auch, ob eine spürbare Anhebung der Ausgleichsabgabe nicht einen gleichen Effekt haben könnte, ohne die Interessen der Wirtschaft zu beeinträchtigen, die sich im Gegenzug das ganze Potential besonders motivierter Mitarbeiter/innen erschließen könnte.

„Niemandem soll es schlechter gehen, aber den meisten besser“.

AUSSCHUSS FINANZEN

Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg erkennt im Bundesteilhabegesetz die Chance für eine substantielle Verbesserung der Eingliederungshilfe. Mit ihm kann man sich den Vorgaben und Zielen der UN-Behindertenrechtekonvention annähern. Der vorliegende Entwurf erfüllt diese Erwartungen jedoch noch nicht. In den kommenden Monaten muss an ihm noch gefeilt werden, damit es der Maßgabe aus dem Bundeskabinett gerecht wird: „Mit diesem Gesetz soll es niemandem schlechter gehen, aber den meisten besser“.

Behindertenrat Nürnberg

Einstimmig beschlossen im Plenum am 25. Juli 2016

Wegen Erkrankungen und anderer persönlicher Umstände kam es nach der Sommerpause zu keinen weiteren Ausschusstreffen.

Nach der letztendlich doch erfolgten Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Bundestag Ende des Jahres und dem (teilweise) Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.17 wird der Ausschuss im neuen Jahr die Umsetzung des Gesetzes in die Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen mit Behinderung kritisch begleiten. Er wird die Bundesregierung beim Wort nehmen, die zusagte, niemanden soll es mit diesem Gesetz schlechter, den meisten aber besser gehen.

AUSSCHUSS GESUNDHEIT

Ausschuss Gesundheit

Der Ausschuss Gesundheit des Behindertenrates der Stadt Nürnberg besteht seit der konstituierenden Sitzung vom 16.11.2015, des neu gewählten Behindertenrates, hier wurde beschlossen, die Ausschüsse um den Bereich "Gesundheit" zu erweitern.

Ausschuss Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Susanne Jauch, Annaleena Rohmann, Petra Jobst-Wladasch,
Svenja Döring, Vito Muscas, Rosemarie Gebhardt, Klaus-Dieter Müller

Der Ausschuss Gesundheit traf sich im Jahr 2016 regelmäßig zu Ausschusssitzungen. Bei der ersten Sitzung des Ausschusses Gesundheit wurde Frau Dr. Susanne Jauch zur Vorsitzenden gewählt, als Stellvertreterin wurden Frau Petra Jobst-Wladasch und Frau Svenja Döring gewählt.

Der Ausschuss Gesundheit setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderung eine gute und selbstbestimmte gesundheitliche Versorgung haben. Zu unseren Aufgaben gehört:

- Beratung und Unterstützung für das städtische Gesundheitswesen
- Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten
- Zusammenarbeit mit Angehörigen- und Patientenvertretungen.

Der neu gewählte Ausschuss Gesundheit nahm Kontakt zum Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg auf. Dienststellenleitung Herr Dr. Beier wurde zu einer Ausschusssitzung eingeladen und erläuterte den Aufbau und die Arbeit des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg.

AUSSCHUSS GESUNDHEIT

Kontakt zur Patientenvertretung des Klinikum Nürnberg wurde hergestellt. Ein Austausch mit Patientenfürsprecher und Mitarbeiter des Beschwerdemanagement im Klinikum Nürnberg-Nord folgte.

Ein Besuch bei der Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken, Am Plärrer 15, 90443 Nürnberg, um Aufbau der Selbsthilfestelle und einen Blick in die Selbsthilfegruppen zu erhalten, auch um ein Kennenlernen des Ausschuss Gesundheit zu fördern.

Das Bayerische Sozialministerium hat ein Modellprojekt zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage in bayerischen Städten und Gemeinden gestartet, Gesundheitsforum der Gesundheitsregion plus. Der Ausschuss Gesundheit nahm an Sitzung „Gesund älter werden“ teil.

Der Ausschuss Gesundheit organisierte ein Vorstellen beim Gesundheitsausschuss der Stadt Nürnberg. Teilnahme an Sitzungen durch Ausschussmitglieder Gesundheit.

Schwerpunktthemen in den Sitzungen des Ausschuss Gesundheit im Jahr 2016 waren:

- Vernetzung mit Einrichtungen im Gesundheitsbereich
- Sozialpsychiatrische Dienste und die Versorgung von Menschen mit psychischen Behinderungen
- Beratungsstellen für Kinder mit Behinderung
- Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung und die gesundheitlichen Folgen
- Aufnahme von Menschen mit Behinderung im Klinikum

Allen Mitgliedern Ausschuss Gesundheit einen Dank für Ihren Einsatz.
Frau Dr. Susanne Jauch

AUSSCHUSS GESUNDHEIT

Vorsitzende Ausschuss Gesundheit

MITGLIEDER IM BEHINDERTENRAT

Mitglieder im Behindertenrat